

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 16. August 2013

Ausgabe 13/2013

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters anstelle des Stadtrates
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013
- Bekanntgabe der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 5 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Weißwasser, wird von **Montag, 02. September bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, 02943 Weißwasser, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 06. September 2013, bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro, 02943 Weißwasser, Eingang Karl-Marx-Straße, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157, Görlitz**, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zu 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißwasser, den 16.08.2013

Wahlbehörde
Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters anstelle des Stadtrates

RAT/7-91/13

Ersatzbeschaffung Prüfgerät Atemschutztechnik

Mit der Beschaffung des Atemschutzprüfgerätes Quaestor 7000 Complete zu einem Bruttopreis in Höhe von 38.448,31 Euro wird die Firma Brandschutztechnik GmbH mit Sitz in 04159 Leipzig-Stahmeln, Druckereistraße 11 beauftragt. Das kostengünstigste Angebot wurde durch diese Firma unterbreitet.

Weißwasser am 25.07.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/29/13

Vergabe Erd- und Betonpflasterarbeiten im Innenhof Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Nitruck aus Klitten mit den Erd- und Betonpflasterarbeiten im Innenhof des Vereinsgebäudes am Stadion der Kraftwerker in Weißwasser zu einem Preis von 9.016,04 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 18.07.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB 30/13

Löschung einer Zwangssicherungshypothek

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt die Niederschlagung der offenen Forderungen, die mit Zwangssicherungshypothek im Grundbuch Blatt 3833, Flur 13, Flurstücke 260 und 263/1 gegenüber der Fa. Neißekies Kiesabbau GmbH i.L. in Höhe von 6.286,72 € eingetragen sind.

Weißwasser, den 18.07.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/31/13

Eisarena Weißwasser - Los 1.5 - Eishockeybande, 2. Nachtrag - Schutzverglasung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma RSA Ingenieurbüro Dr. Paul aus Chemnitz mit dem Nachtrag 2 –Lieferung und Montage der Schutzverglasung hinter den Spielerbänken, der Strafbank und der Zeitnahme/Jury- zu einem Preis von 18.445,00 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 18.07.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/32/13

Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Große Kreisstadt Weißwasser
Flur/Flurstück: 15, 1128/0
Maßnahme: Rückbau der Graf-von-Stauffenberg-Straße
Die Maßnahme wird im Auftrag der Stadt durch die WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser realisiert. Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 17.318,32 €. Die Förderquote beträgt 90%, das entspricht 15.586,49 €. Die Stadt als Eigentümer übernimmt den Eigenanteil von 10 %, das entspricht 1.131,83 €.

Weißwasser, den 24.07.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/33/13

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen 51 Stück

Die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, An der Harth 10b in 04416 Markleeberg erhält den Auftrag in Höhe von 17.670,48 EUR brutto zur Lieferung der 51 Feuerwehrhelme, da die Firma das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat.

Weißwasser, den 25.07.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/34/13

Abbruch alte Eishalle - Ammoniakentsorgung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Johnson Controls Systems & Service GmbH, Niederlassung Leipzig mit der Entsorgung des Ammoniaks in der alten Eishalle Weißwasser zu einem Preis von 18.980,50 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.08..2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/35/13

Abbruch Garagenkomplex am Gablenzer Weg in 02943 Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SBR Görlitz GmbH aus Görlitz mit dem Abbruch des Garagenkomplexes am Gablenzer Weg in Weißwasser zu einem Preis von 21.243,46 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.08..2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/36/13

Beseitigung von Winterschäden Lutherstraße, Hermannsdorfer Straße

Der Oberbürgermeister entscheidet die Firma Strabag AG, Jahnstraße 61 in 02943 Weißwasser mit der Beseitigung der Winterschäden in der Lutherstraße und in der Hermannsdorfer Straße zum Bruttopreis von 16.843,22 Euro zu beauftragen.

Weißwasser, den 07.08.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/37/13**Ausstattung im Außenbereich der Kindertagesstätte
"Regenbogen"**

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Spiel+Sport+Freizeit Kriehn GmbH, Freiburger Str. 71 in 09526 Pfaffroda, den Zuschlag für die Beschaffung, Lieferung und Montage der Ausstattungsgegenstände im Außenbereich der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Wert von 19.644,75 Euro erhält.

Weißwasser, den 08.08.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/38/13**Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein
Glasmuseum Weißwasser e.V."**

Der Oberbürgermeister beschließt die Bewilligung eines nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschusses in Höhe von 1.857,78 € an den Förderverein „Glasmuseum Weißwasser e.V.“ sowie gleichzeitig eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 25201 431700.
Die Deckung erfolgt von Produktkonto 252001 444100.

Weißwasser, den 13.08.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/39/13**Vergabe der Leistung "Heckenschnitt 2013/2014
Friedhof Weißwasser"**

Der Oberbürgermeister entscheidet, das Unternehmen WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH mit der Durchführung der Heckenschnittarbeiten 2014/2013 auf dem Friedhof in Weißwasser zum Bruttopreis von 19.761,44 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.08.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 09.09.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 39-7/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe "Sondergrabstätten Friedhof
Weißwasser"
- 3.2 Überplanmäßige Ausgabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Muskauer Straße/Bautzener Straße - energetische Ertüchtigung
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.08.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 10.09.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr. 38-6/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe "Erneuerung der Außenanlagen vor und im Umfeld der Trauerhalle am Friedhof
Weißwasser"
- 3.2 Auftragsvergabe "Sanierung von Ortsstraßen in
Weißwasser - Zimmer- und Sandstraße
- 3.3 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur
Auftragsvergabe " Erschließung Eisarena - Regenwas-
serkanal 2. BA"
- 3.4 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe
von Bauleistungen zur Errichtung eines Feuerlöschtei-
ches am Kulewatschikgraben
- 3.5 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe
von Bauleistungen zur Entwässerung des Kleingarten-
vereins an der Waldhausstraße
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.09.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der WBG
- Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser**

Die WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser teilt mit, dass die Unterlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gemäß HGB beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HR B 3862 am 18.07.2013 eingereicht wurden.

Weißwasser, den 18.07.2013

WBG –
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Weißwasser

Sczesny
Geschäftsführerin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Weißkeißel, wird von **Montag, 02. September bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, 02943 Weißwasser, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 06. September 2013, bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro, 02943 Weißwasser, Eingang Karl-Marx-Straße, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157, Görlitz**, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zu 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißkeißel, 16.08.2013

erfüllende Wahlbehörde
Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Andreas Lisk
Bürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 5 Hauptsatzung

17/13

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen 25 Stück

Die Firma Dräger Safety AG & Co.KGaA, An der Harth 10b in 04416 Markleeberg erhält den Auftrag in Höhe von 8.662,00 EUR brutto zur Lieferung der 25 Feuerwehrhelme, da die Firma das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat.

Weißkeißel, den 25.07.2013
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Donnerstag, dem 29.08.2013, um 18.30 Uhr**
im **Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses**
Kaupener Straße 6, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 44-7/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Weißkeißel
- 4.2 Weißkeißel, Erneuerung Wirtschaftsweg
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 14.08.2013
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Am 24.07.2013 waren wir zu unserem Kaffeemittag in der Gaststätte „Alte Schule“ zusammengekommen.

Wir hatten Polizeihauptkommissar Wolfgang Trautmann, Fachberater der polizeilichen Beratungsstelle Görlitz, eingeladen der uns wie bereits im vergangenen Jahr wertvolle Tipps zu Sicherheitsfragen rund um Haus, Wohnung und Eigentum gab.

So wies er wieder mit Nachdruck darauf hin, nicht so leichtsinnig mit Haus- und Wohnungsschlüsseln umzugehen. Es ist wenig sinnvoll, die Türen zwar abzuschließen, die Schlüssel dann aber beispielsweise nur unter der Fußmatte oder im Blumentopf abzulegen.

Auf Anrufe mit Geldforderungen sollte man nicht reagieren, auch wenn diesen mit massiven Drohungen Nachdruck verliehen wird. Meist wird das eingezahlte Geld binnen kurzer Zeit ins Ausland transferiert. Das Geld ist verloren, denn eine Rückbuchung außerhalb der EU ist nicht möglich.

Nach wie vor wird der „Enkeltrick“ angewandt. Wer unsicher ist, sollte lieber einen Verwandten oder Nachbarn hinzuziehen, auf keinen Fall aber einem Unbekannten Geld aushändigen. Auch ist es angebracht sich am Telefon nicht mit dem eigenem Namen zu melden, da das schon wieder eine Hilfestellung für diejenigen ist, die mit ihren Anrufen unrechte Absichten verfolgen.

Fast unglaublich, aber wahr ist die Tatsache, dass das Einwohnermeldeamt persönliche Daten an Dritte weitergibt. Dies kann man nur unterbinden indem man einen Widerspruch gegen die Datenübermittlungen einreicht. Herr Trautmann stellte uns dafür ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Herr Trautmann schilderte viele interessante, aber auch nachdenklich machende Beispiele aus der täglichen Arbeit der Polizei, sodass der Nachmittag wieder mal wie im Fluge verging.

Am 28. August sind wir zum Kaffeemittag in der „Alten Schule“. Hier erfolgt dann die Kassierung für unsere nächste Tagesfahrt am 25.09.2013.

10. August 2013
Renate Robel

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats September auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 02.09.2013	Ronald Höhner	zum 66. Geburtstag
am 02.09.2013	Eberhard Schurig	zum 74. Geburtstag
am 03.09.2013	Karlheinz Meier	zum 78. Geburtstag
am 03.09.2013	Gerd-Ulrich Roth	zum 65. Geburtstag
am 04.09.2013	Herta Richter	zum 87. Geburtstag
am 06.09.2013	Hannelore Wolsch	zum 74. Geburtstag
am 07.09.2013	Wilfried Bahlo	zum 65. Geburtstag
am 08.09.2013	Angela Stache	zum 75. Geburtstag
am 10.09.2013	Manfred Droigk	zum 77. Geburtstag
am 10.09.2013	Gottfried Kliemann	zum 77. Geburtstag
am 11.09.2013	Gerd Schneider	zum 77. Geburtstag
am 12.09.2013	Elvira Kliebisch	zum 65. Geburtstag
am 12.09.2013	Werner Kuhl	zum 73. Geburtstag
am 13.09.2013	Gerhard Fichtner	zum 66. Geburtstag
am 13.09.2013	Hartmut Thor	zum 70. Geburtstag
am 15.09.2013	Adelheid Glaser	zum 65. Geburtstag
am 17.09.2013	Franz Hundro	zum 82. Geburtstag
am 19.09.2013	Karin Rösler	zum 66. Geburtstag
am 20.09.2013	Anneliese Britze	zum 87. Geburtstag
am 22.09.2013	Helga Dutscho	zum 83. Geburtstag
am 22.09.2013	Inge Mehlhose	zum 75. Geburtstag
am 22.09.2013	Rosemarie Seidel	zum 74. Geburtstag
am 24.09.2013	Konrad Jurk	zum 83. Geburtstag
am 25.09.2013	Waltraud Jähn	zum 71. Geburtstag
am 26.09.2013	Renate Bittner	zum 70. Geburtstag
am 26.09.2013	Karl-Heinz Robel	zum 71. Geburtstag
am 30.09.2013	Joachim Mehlhose	zum 77. Geburtstag